

Amts-Blatt

der Königl. Preusz. Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 13.

Ausgegeben den 31. März.

1909.

Inhalt: Sanitätskolonnen S. 75. — Uniform für Landtschaftsbeamte S. 75. — Bergwerksverleihungen S. 75. — Rentenbriefe S. 76. — Postzollordnung S. 76. — Ofter-Paketverfendung S. 76. — Postalisches S. 76. — Personalien S. 76. — Freie Lehrstellen S. 76.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

231. Es ist den Sanitätskolonnen in Zielenzig, Neubamm Nm. Budow und Kirchhain N.-E. die Erlaubnis zum Gebrauch des Roten Kreuzes erteilt worden. Frankfurt a. O., den 25. März 1909.

Der Regierungspräsident.

232. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. Februar 1909 ist den höheren landtschaftlichen Beamten die Erlaubnis erteilt worden, die im Allerhöchsten Erlaß vom 16. März 1892 vorgeschriebene ständische Uniform mit ihrem Rang und ihrer Stellung entsprechenden Allerhöchstgenehmigten Abzeichen zu tragen. Frankfurt a. O., den 27. März 1909.

(I B. 1999.) Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung des Königl. Oberbergamts zu Halle a. S.

233. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 14. Juli 1908 präsentierten Mutung wird Seiner Hoheit, dem Fürsten Wilhelm von Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Beringen, Grafen zu Bergh, Herrn zu Halgerloch und Werstein als derzeitigen Nutzungsberechtigten des Fürstlich Hohenzollernschen Hausfideikommisses unter dem Namen Fürstlich Hohenzollernsche Braunkohlengrube Groß-Gandern V das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2199984 qm, buchstäblich: zweimillion-einhundertneunundneunzigtausendneunhundertvierund-achtzig Quadratmeter, umfassend, in der Gemarkung Gutsbezirk Groß-Gandern und Gemeindebezirk Groß-Gandern im Kreise Westfarnberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 16. März 1909.

(Siegel.)

Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königl. Bergrevierbeamten zu Frankfurt a. O. zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 16. März 1909.

Königliches Oberbergamt.

Nr. 4029.

Scharf.

234. Bergwerksverleihung.

Im Namen des Königs!

Auf Grund der am 16. Juli 1908 präsentierten Mutung wird dem Herrn Wilhelm Wäsi zu Charlottenburg unter dem Namen Albert das Bergwerkseigentum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsriß mit den Buchstaben: A B C D E F G A bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 2199997 qm, buchstäblich: zweimillion-einhundertneunundneunzigtausendneunhundertsiebenundneunzig Quadratmeter, umfassend, in den Gemarkungen Drachhausen und Königl. Forst Peitz im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohle hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Halle a. S., den 16. März 1909.

(Siegel.)

Königlich Preussisches Oberbergamt.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Situationsriß während der im § 37 a. a. O. vorgeschriebenen Frist in den Diensträumen des Königl. Bergrevierbeamten für Ost-Cottbus zu Cottbus zur Einsicht offen liegt.

Halle a. S., den 16. März 1909.

Königliches Oberbergamt.

Nr. 4087.

Scharf.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

235. Bei der Infolge unserer Bekanntmachung vom 13. v. M. heute geschienenen öffentlichen Verlosung von $3\frac{1}{2}$ prozentigen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Stücke gezogen worden:

Lit. F zu 3000 M. 2 Stück und zwar die Nr. 105, 803;

Lit. G. zu 1500 M. 1 Stück und zwar die Nr. 44;

Lit. H zu 300 M. 4 Stück und zwar die Nr. 58, 163, 200, 247;

Lit. J zu 75 M. 3 Stück und zwar die Nr. 93, 96, 116;

Lit. K zu 30 M. 1 Stück und zwar die Nr. 59.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen Zinscheinen Reihe 3 Nr. 4—16 nebst Erneuerungsschein bei der hiesigen Rentenbankkasse, Klosterstr. 76 I, vom 1. April 1909 ab an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr einzuliefern, um hiergegen und gegen Quittung den Nennwert der Rentenbriefe in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Juli d. Js. ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf.

Die Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe an die Rentenbankkasse kann auch durch die Post portofrei und mit dem Antrage erfolgen, daß der Geldbetrag auf gleichem Wege übermittelt werde. Die Zusendung des Geldes geschieht dann auf Gefahr und Kosten des Empfängers, und zwar bei Summen bis zu 800 Mk. durch Postanweisung. Sofern es sich um Summen über 800 Mk. handelt, ist einem solchen Antrage eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Berlin, den 13. Februar 1909.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung der Oberzolldirektion zu Berlin.

236. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 28. Januar 1909, § 82 der Protokolle, beschlossen, daß an Stelle des zur Zeit gültigen Postzollregulativs und der Anweisung zu seiner Ausführung eine neue **Postzollordnung**

mit Wirkung vom 1. April 1909 ab in Kraft tritt.

Diese Postzollordnung kann bei jeder Amtsstelle der Zollverwaltung eingesehen werden.

Berlin, den 23. März 1909.

Die Oberzolldirektion. gez. v. Schmidt.

Bekanntmachung des Reichs-Postamts.

237. Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 4. bis einschl. 11. April weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausge-

nommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W. 66, den 16. März 1909.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Bekanntmachung der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

238. In Nesselgrund ist eine Telegraphenhilfsstelle mit öffentlicher Sprechstelle in Wirksamkeit getreten.

Personal-Nachrichten.

239. Der Gerichtsreferendar Berner **Zachariae** ist zum Regierungsreferendar ernannt worden.

240. Dem Rgl. Rechenmeister **Margell** in Priebrów bei Sonnenburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden.

241. Der Baussekretär **Drischel** in Guben ist unter Uebertragung einer Regierungsbausekretärstelle bei der hiesigen Regierung zum 1. April 1909 zum Regierungsbausekretär ernannt worden.

242. Dem Bausupernumerar **Schelhorn** ist unter Ernennung zum königlichen Baussekretär vom 1. April 1909 ab die bei der Kreisbauinspektion Luckau (Bausitz) errichtete Baussekretärstelle verliehen worden.

243. Berufen: Ober-Postpraktikant **Pieconta** von Finsterwalde (Niederlausitz) nach Frankfurt (Ober) Ober-Postdirektion, Ober-Postpraktikant **Lange** von Schwiebus nach Köslin Ober-Postdirektion, Ober-Postpraktikant **Ignes** von Glas nach Frankfurt (Ober) Ober-Postdirektion, Ober-Postpraktikant **Krug** von Rattowitz nach Frankfurt a. O.) Ober-Postdirektion.

Uebertragen: dem Ober-Postpraktikanten **Böhmer** in Magdeburg eine Stelle für Hilfsreferenten bei der Ober-Postdirektion in Frankfurt (Ober), dem Postsekretär **Lachmann** in Breslau die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle in Schwiebus, dem Postsekretär **Penze** in Frankfurt (Ober) die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle in Culm, dem Postsekretär **Hohberg** in Breslau die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle in Finsterwalde (Niederlausitz), dem Telegraphensekretär **Gyrllich** in Frankfurt (Ober) die Verwaltung einer Ober-Telegraphensekretärstelle in Bromberg.

Ernannt: Postsekretär **Kruttle** in Frankfurt (Ober) zum Ober-Postsekretär.

Freie Lehrerstellen.

244. Zum 1. April 1909: Kreis Arnswalde: Hagelsfelde, R. L., G. 1250 M. Kreis Königsberg Nm.: Falkenwalde, R. L., G. 1250 M.; Hohenlühbichow, R. L., G. 1310 M. Kreis Solbin: Kunen, R. L., G. 1250 M. Kreis Lützen: Trebitz, 1. Juli 1909, R. L., G. 1320 M.

Bewerbungen sind an die Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.